

Anhang
des Eigenbetriebs Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach
für das Wirtschaftsjahr 2015

1. Rechtsverhältnisse

Der Eigenbetrieb Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach besteht seit dem 01. Januar 2005. Rechtsgrundlage ist die derzeit noch gültige Betriebssatzung vom 16. Dezember 2004 mit ihren Änderungen. Sie wurde mit Vorlage Nr. 191/2015 an die neue Organisation angepasst. Der Betriebszweck des Eigenbetriebs Stadtgrün und Friedhöfe ist es, im Auftrag der Stadt, der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften die Unterhaltung und Pflege der Park- und Grünanlagen sowie sonstigen gärtnerischen Anlagen an Straßen, bei Gebäuden und Einrichtungen vorzunehmen sowie die Aufgaben nach dem Bestattungsgesetz Baden - Württemberg zu erfüllen.

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

2. Beschäftigte des Eigenbetriebs

Zum 31.12.2015 waren 50 Stellen inklusive einer Beamtenstelle beim Eigenbetrieb besetzt. Daneben sind weitere MitarbeiterInnen der Stadt mit Zeitanteilen tätig. Die Abrechnung erfolgt im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Sachanlagen des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear entsprechend der Nutzungsdauer.

Die Auflösung der empfangenen Zuschüsse und Beiträge erfolgt linear.

Die Verbindlichkeiten sind zu Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Rückstellungen wurden gebildet für zu zahlende Leistungsentgelte sowie Urlaub, Überstunden und einen schwebenden Prozess.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Grabnutzungsgebühren, die für eine mehrjährige Laufzeit vereinnahmt wurden, gebildet.

4. Ergänzende Angaben

Dem Betriebsausschuss gehören an:

Dr. Michael Wilke, Vorsitzender, Bürgermeister

Stephan Berg, Stadtrat

Hubert Bernnat, Stadtrat (ab 01.07.2015)

Hans-Dieter Böhringer, Stadtrat

Christiane Cyperrek, Stadträtin (bis 30.06.2015)

Thomas Denzer, Stadtrat

Matteo Di Prima, Stadtrat

Bernhard Escher, Stadtrat

Xaver Glattacker, Stadtrat

Ulrich Heuer, Stadtrat (bis 30.06.2015)

Doris Jaenisch, Stadträtin (ab 1.07.2015)

Chris Kiefer, Stadtrat
 Matthias Lindemer, Stadtrat (ab 01.07.2015)
 Heinz-Peter Oehler, Stadtrat (ab 22.10.2015)
 Hans-Peter Pichlhöfer, Stadtrat (bis 30.06.2015)
 Claudia Salach, Stadträtin
 Horst Simon, Stadtrat (bis 21.10.2015)
 Thomas Vogel, Stadtrat
 Dr. Carsten Vogelpohl, Stadtrat
 Gerd Wernthaler, Stadtrat
 Leonie Wiesiollek, Stadträtin

Derivative Finanzinstrumente

Angaben zu Finanzinstrumenten (nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert):

Art/Kategorie	Nominalbetrag (Tsd. EUR)	Beizulegender Zeitwert (Tsd. EUR)
Zinsbezogene Geschäfte	3.595	410

Bei den zinsbezogenen Geschäften handelt es sich ausschließlich um Zinsswaps.

Da es sich bei den zugrunde liegenden Geschäften um geschlossene Positionen handelt, ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Der beizulegende Zeitwert der zinsbezogenen Geschäfte entspricht dem Marktwert der Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag, der nach marktüblichen Bewertungsmethoden ermittelt wurde. Die Kontrahenten im Derivategeschäft per 31. Dezember 2015 sind ausschließlich Kreditinstitute.

Die derivativen Finanzinstrumente wurden in die folgenden Bewertungseinheiten einbezogen.

Bewertungseinheiten

Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

Grundgeschäft/ Sicherungsinstrument	Risiko / Art der Bewertungseinheit (Tsd. EUR)	Einbezogener Betrag (Tsd. EUR)	Höhe des abgesicherten Risikos (Tsd. EUR)
Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten/ Zinsderivat*)	Zinsrisiko/ micro hedge	2.046	2046
Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten/ Zinsderivat	Zinsrisiko/ micro hedge	1.548	1548

Die gegenläufigen Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich im Sicherungszeitraum voraussichtlich aus, weil der Basiszinssatz der zu leistenden Zinszahlungen aus dem Grundgeschäft mit dem Basiszinssatz der zu empfangenden Zinszahlungen aus dem Sicherungsinstrument übereinstimmen.

*) Für geplante Kreditverlängerungen bzw. dem Auslaufen von Zinsfestschreibungen bereits bestehender Kreditverträge wurden bereits drei Zinsswaps abgeschlossen, deren Laufzeit am 30.12.2016, 30.06.2017 und 30.07.2019 beginnt.

Lörrach, den 30. Juni 2016


 Langela
 Betriebsleiter